

### **Wie wird die Teilnahme am bilingualen Unterricht bescheinigt?**

Im Zeugnis wird ein bilingual erteiltes Sachfach mit dem Zusatz der Unterrichtssprache versehen (z. B. Erdkunde bilingual Deutsch – Englisch). Bilinguale Module können unter "Bemerkungen" aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Bildungsgang in der Sekundarstufe I erfolgreich absolviert haben, erhalten eine zusätzliche Bescheinigung zum Abschlusszeugnis, in der die Fächer und Jahrgangsstufen des bilingualen Unterrichts ausgewiesen werden.

### **Gleichzeitiger Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (Abitac)**

An einigen Gymnasien des Landes ist im Rahmen eines deutsch-französischen Kooperationsprogramms der "Gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat" (Abitac) möglich. Dieses Angebot ist in den bilingualen deutsch-französischen Zug integriert, weist aber einige Besonderheiten auf - zum Beispiel zwei Sachfächer in der gymnasialen Oberstufe und eine obligatorische mündliche Prüfung in der Fremdsprache Französisch in der Abiturprüfung.

Weitere Informationen unter „Fremdsprachen/Französisch“ auf [www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de) oder direkt unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Sprachen/Franzoesisch/Unterrichtsangebot/index.html>

### **CertiLingua - Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen**

Das Exzellenzlabel CertiLingua, das ergänzend zu dem in nationaler Verantwortung liegenden Abschlusszeugnis der Allgemeinen Hochschulreife vergeben wird, wurde gemeinsam mit europäischen Partnern entwickelt und dokumentiert die besonderen fremdsprachlichen, bilingualen und internationalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Unterstützt wird das Exzellenzlabel durch den CertiLingua-Förderkreis, der sich für den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von CertiLingua einsetzt. Ihm gehören international ausgerichtete Unternehmen, Hochschulen und Institutionen in den Partnerländern an.

Weitere Informationen unter [www.certilingua.net](http://www.certilingua.net)

### **Nützliche Adressen:**

- **Bilingualer Unterricht:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/index.html>
- **Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht Biologie, Erdkunde, Geschichte, Politik:** zu beziehen bei: Ritterbach Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5 – 7, 50226 Frechen  
[www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de)
- **Handreichungen zu flexiblen bilingualen Modulen:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/BilingualeModule/index.html>
- **Schulversuch Bilingualer Unterricht an Realschule:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/BerichtRL.pdf>
- **Schulversuch Bilingualer Unterricht an Gesamtschulen:**  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/BilingualesLernen/BerichtGE.pdf>
- **Exzellenzlabel CertiLingua :**  
<http://www.certilingua.net>

### **Ansprechpartner:**

- **Bezirksregierung Arnsberg:** Herr Vondracek,  
E-Mail: [Karl-Heinz.Vondracek@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:Karl-Heinz.Vondracek@bezreg-arnsberg.nrw.de)
- **Bezirksregierung Detmold:** Frau Pannek,  
E-Mail: [Gertrud.Pannek@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:Gertrud.Pannek@bezreg-detmold.nrw.de)
- **Bezirksregierung Düsseldorf:** Frau Dulisch,  
E-Mail: [Ellen.Dulisch@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:Ellen.Dulisch@bezreg-duesseldorf.nrw.de)
- **Bezirksregierung Köln:** Herr Palmen (FR),  
E-Mail: [Paul.Palmen@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Paul.Palmen@bezreg-koeln.nrw.de)  
Herr Dr. Pulm (EN),  
E-Mail: [Manfred.Pulm@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Manfred.Pulm@bezreg-koeln.nrw.de)
- **Bezirksregierung Münster:** Herr Dr. Hillebrand,  
E-Mail: [Ulrich.Hillebrand@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:Ulrich.Hillebrand@bezreg-muenster.nrw.de)
- **Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW:**  
Frau Rönneper, E-Mail:  
[Henny.Roenneper@msw.nrw.de](mailto:Henny.Roenneper@msw.nrw.de)

# **Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen.**

**Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## **Ein Erfolgsmodell zur Förderung fremdsprachlicher, interkultureller und sachfachlicher Kompetenzen**

"**Bilingualer Unterricht**" ist Unterricht in zwei Sprachen, in dem Teile des Fachunterrichts in der Fremdsprache erteilt werden und die Fremdsprache zur Arbeitssprache im Sachfachunterricht wird.

### **Welche Ziele hat der bilinguale Unterricht?**

Als erweiterter Fremdsprachenunterricht strebt der bilinguale Unterricht eine erhöhte Sprachkompetenz an. Als Fachunterricht in der Fremdsprache befähigt er Schülerinnen und Schüler, fachliche Sachverhalte in Lernbereichen wie Politik, Kultur oder Naturwissenschaften in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen.

Die im bilingualen Unterricht erworbene interkulturelle Kompetenz versetzt die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise in die Lage, sprachliche und kulturelle Mittler zu werden.

### **Wie ist bilingualer Unterricht organisiert?**

Bilingualer Unterricht kann in den Sekundarstufen I und II im Rahmen bilingualer Bildungsgänge, außerhalb bilingualer Bildungsgänge vollständig oder zeitlich begrenzt oder phasenweise in Form von flexiblen Form erteilt werden.

**Bilinguale Bildungsgänge (bilinguale Zweige)** werden zurzeit in über 200 Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen in NRW in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Neugriechisch und Portugiesisch angeboten.

- In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Partnersprache in der Regel um bis zu 2 Wochenstunden erhöht.
- In der Klasse 7 wird ein Sachfach bilingual unterrichtet, in Klasse 8 ein weiteres Sachfach. Der Unterricht in diesen bilingualen Sachfächern wird im ersten Lernjahr um 1 Wochenstunde erhöht und anschließend bis zum Ende der Sekundarstufe I im Rahmen der Stundentafel fortgesetzt. In Klasse 9 kann ein weiteres Fach bilingual gemäß der Stundentafel unterrichtet werden.
- In der gymnasialen Oberstufe belegen die Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase zwei bilinguale

Sachfächer. Sie führen in der Qualifikationsphase ein bilinguales Fach als Grundkurs bis zum Abitur fort und legen darin eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung ab. Die Fremdsprache wird als Leistungskurs weitergeführt.

### **Ausweitung bilingualer Unterrichtsangebote**

Die Ergebnisse der DESI – Studie, aber auch Erfahrungsberichte und Befragungen von Schulen und Absolventinnen und Absolventen en bilingualer Zweige zeigen, dass sich der bilinguale Unterricht bewährt hat. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (APO-SI) und die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) eröffnen allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Sachfachunterricht in einer Fremdsprache einzurichten.

## **Bilingual für alle**

In der **Sekundarstufe I** kann ab Klasse 9, im Gymnasien bereits ab Klasse 8, bilingualer Unterricht bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder zeitlich begrenzt erteilt werden.

Zeitlich begrenzte Formen bilingualen Unterrichts sind u.a.:

- kürzere, modulare Unterrichtssequenzen im Zusammenhang geeigneter Themen mit der Fremdsprache als Arbeitssprache im Fachunterricht,
- fachbezogene Arbeitsgemeinschaften mit der Fremdsprache als Arbeitssprache,
- fachübergreifende Projekte und Angebote, bei denen das Sprachenlernen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten verknüpft wird und
- Phasen berufsbezogenen Fremdsprachenlernens.

In der **gymnasialen Oberstufe** kann auch außerhalb der bilingualen Bildungsgänge eine zeitlich befristete oder vollständige Einrichtung von bilingualen Angeboten in Sachfächern erfolgen. Die Verpflichtung zur Belegung einer weiteren Fremdsprache kann durch die Belegung eines in einer weiteren Fremdsprache unterrichteten Sachfaches erfüllt werden. Außerdem ist die Einrichtung von bilingualen Projektkursen möglich.

## **Gibt es eigene Lehrpläne?**

Dem bilingualen Unterricht in den verschiedenen Schulformen liegen grundsätzlich die jeweiligen Lehrpläne der Sachfächer, die ihre konkrete Ausgestaltung in einem schuleigenen Curriculum erfahren, zugrunde. Ergänzt werden sie durch Unterrichtshilfen in Form von Handreichungen, Empfehlungen und Materialbeispielen. Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Schriftenreihe veröffentlicht.

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html>

### **Wie werden die Leistungen bewertet?**

Bei der Bewertung der Schülerleistungen in den bilingualen Sachfächern werden vorrangig die sachfachlichen Leistungen beurteilt, die sprachlichen Leistungen und die Anwendung der Fachsprache werden im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt.

### **Welche Unterrichtsmaterialien gibt es?**

Für die bilingualen Sachfächer werden neben den deutschsprachigen Schulbüchern auch Unterrichtsmaterialien in der Partnersprache eingeführt. Neben den Lehrer- und Schülermaterialien namhafter Verlage liegen für mehrere Fächer und Sprachen Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht vor. Diese als Handreichungen konzipierten Empfehlungen enthalten u. a. themenbezogene Unterrichtsvorschläge sowie nützliche Adressen und Hinweise auf Lehr- und Lernmittel. Informationen für den deutsch-französischen bilingualen Unterricht bietet der regelmäßig erscheinende Lehrerbrief *Billet du bilingue du Centre International des Etudes Pédagogiques (CIEP)*. [http://www.ciep.fr/lettre/lettre\\_21.pdf](http://www.ciep.fr/lettre/lettre_21.pdf)

### **Lehrkräfte mit bilingualem Profil**

Der bilinguale Unterricht wird durch Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung bzw. Unterrichtserlaubnis für das Sachfach und die Fremdsprache erteilt. Empfohlen wird die Zusatzqualifikation „Bilinguales Lernen“. Sachfachlehrkräfte ohne Fakultas für eine Fremdsprache, die sich für bilinguales Unterrichten interessieren, müssen ihre fremdsprachliche Qualifikation durch einen Nachweis auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.